

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg  
**Sitzung am:** 21.12.2022

öffentlich

**Zukunft des Stadtfestes;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 9.12.2022**

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 12.12.2022 beschloss der Rat die Vertagung der Beratung in diese Sitzung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Siegburger Stadtfest ist über die Stadtgrenzen hinaus seit vielen Jahren bekannt und beliebt als sommerlicher Höhepunkt eines lebendigen Stadtlebens. Im Jahr 2022 konnte die Stadtmarketing Siegburg GmbH das Stadtfest erstmals nach zwei Jahren Corona-bedingter Pause wieder durchführen. Das Fest war im Hinblick auf die Besucherzahlen und das angebotene Kultur- und Unterhaltungsprogramm ein großer Erfolg. Wirtschaftlich ist das Fest jedoch auf erhebliche finanzielle und personelle Unterstützung seitens der Stadt angewiesen. Die Kosten sind in diesem Jahr bedingt durch Sicherheitsauflagen und Preissteigerungen gestiegen, während die Einnahmen etwa bei Standgebühren erheblich gesunken sind.

Die Stadtmarketing Siegburg GmbH ist mit den Beschlüssen des Verwaltungsrates SBS am 6.12., des Rates vom 12.12. und des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH vom 14.12. aus der Planung und Finanzierung des Stadtfestes ausgestiegen.

Es besteht aktuell ein Sponsoringvertrag mit einem Getränkeliieferanten sowie ein Dienstleistungsvertrag für das Stadtfest 2023 zwischen einem Veranstaltungsmanager und der Stadtmarketing Siegburg GmbH, der einen Teil der notwendigen Leistungen bei der Vorbereitung und Durchführung übernimmt.

Um ein Stadtfest Jahr 2023 durchführen zu können, ist daher eine organisatorische, konzeptionelle und wirtschaftliche Neuaufstellung erforderlich.

Hierzu ist es notwendig, dass der Rat der Stadt Siegburg entsprechende Beschlüsse fasst.

1. Die Stadt muss mit der Durchführung des Stadtfestes 2023 beauftragt werden.
2. Der Bürgermeister muss ermächtigt werden, in die beiden gültigen Verträge der Stadtmarketing GmbH einzutreten.
3. Hierzu müssen die haushaltsrechtlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Die erforderlichen personellen Ressourcen werden im Stellenplan 2023 angefordert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es muss eine Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i. H. v. 85.000 € zu Lasten des Haushaltes 2022 erfolgen, deren Deckung über die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer erfolgen kann. Diese überplanmäßige Ermächtigung dient lediglich der Möglichkeit, die entsprechenden Verpflichtungen eingehen zu können. Tatsächliche Auszahlung werde erst nach Rechtskraft des Haushaltes 2023 aus dem dort zu veranschlagenden Titel erfolgen.

Für den Haushaltsplan 2023 muss eine Veranschlagung nach dem „Bruttoprinzip“ erfolgen. Nach jetziger Erkenntnis Erträge i. H. v. 100.000 € und Aufwendungen i. H. v. 220.000 €, so dass eine Haushaltsbelastung i. H. v. 120.000 € entsteht, statt des bisher im Plan vorhandenen Aufwandes i. H. v. 50.000 €

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Siegburg beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dass Stadtfest 2023 vorzubereiten und durchzuführen. Hierzu wird der Bürgermeister ermächtigt, für die Stadt in die beiden bestehenden Vertrag der Stadtmarketing GmbH im Zusammenhang mit dem Stadtfest einzutreten.
2. Es wird eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 85.000 € im Haushaltsjahr 2022 genehmigt. Deckung erfolgt über Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.
3. Im Haushaltsplan 2023 sind Erträge i. H. v. 100.000 € und Aufwendungen i. H. v. 220.000 € vorzusehen. Diese Änderung soll Bestandteil der Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2023 sein. Diese Veranschlagung soll zunächst als Planungsgrundlage vor einer eventuellen Neukonzeption auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2024 – 2026 fortgeschrieben werden.

Siegburg, 12.12.2022